



Im Rahmen der Sicherheitsbegehung soll zunächst mit dem verantwortlichen Vorgesetzten in einem Gespräch die Arbeitsschutzregelungen erörtert werden. Zur Vorbereitung dient nachfolgender Leitfaden bzw. Fragestellungen. *(Zu den Themenbereichen Biologische Sicherheit, Radioaktivität, Laserstrahlung sind Fragestellungen der entsprechenden Beauftragten Personen zu berücksichtigen)* Bei den Fragen handelt es sich lediglich um einen Ausschnitt. Ausführlichere Details können den Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung (Beurteilungsbögen) entnommen werden.

- Wird der von der Arbeitssicherheit ausgegebene „Arbeitsschutzordner“ zur Aufbewahrung der wichtigsten Unterlagen zur Arbeitssicherheit (z.B. Gefährdungsbeurteilung) genutzt?
- Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert? Beurteilungsbögen (Formulare) und Informationsmaterial sind auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit abrufbar (Stichwort: Gefährdungsbeurteilung: <http://cms.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit/gefaehrdungsbeurteilung/>)
- Wurde eine Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzrichtlinienverordnung für gebärfähige Frauen und Schwangere präventiv durchgeführt und das Ergebnis im Rahmen der Unterweisung den Mitarbeiterinnen mitgeteilt?
- Sind arbeitsmedizinische Vorsorgen (Pflicht- /Angebotsvorsorgen) für die MitarbeiterInnen festgelegt und dokumentiert (Durchführung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung „Arbeitsmedizinische Vorsorgen“)
(Wurde der Personalabteilung bereits eine Liste derjenigen MitarbeiterInnen zugesendet, für die Vorsorgen zu veranlassen sind?)
- Sind in der AG / im Arbeitsbereich ErsthelferInnen benannt? (Forderung der UKBW: 10% der Beschäftigten)
- Sind in der AG / im Arbeitsbereich BrandschutzhelferInnen benannt?
- Werden die jährlichen Unterweisungen durchgeführt und diese mit Unterschrift durch die MitarbeiterInnen bestätigt? Welche Themen werden unterwiesen? Wird das Angebot der von der Arbeitssicherheit erstellten E-learning- Unterweisungen genutzt?
- Werden die vorhandenen Gefahrstoffe (incl. Druckgasflaschen) in das Gefahrstoffverzeichnis DAMARIS aufgenommen?
- Sind für den Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere für besonders gefährliche (z.B. selbstentzündliche, kmr-Stoffe etc.) und speziellen Betriebsmitteln (Apparaturen wie z.B. Lösemitteldestillen, Geräte wie z.B. Sicherheitsschrank etc) Betriebsanweisungen vorhanden?
- Liegt eine arbeitsbereichsspezifische Laborordnung vor?



- Steht ausreichend und geeignete persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Laborschutzmantel, Schutzhandschuhe) zur Verfügung?
Wird diese im Labor getragen?
- Gibt es getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Schutz- und Straßenkleidung?
- Wiederkehrende Prüfungen:
Ist bekannt, welche Geräte, Anlagen, Betriebseinrichtungen im Arbeitsbereich wiederkehrend geprüft werden müssen?
Wer führt die Prüfungen durch? Welche Qualifikation haben die Prüfer? Werden die Prüfungen dokumentiert? (*Hinweis: Geprüft werden müssen u.a. alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, Notduschen, FI-Schutzschalter, Autoklaven, Zentrifugen*)
- Gibt es sicherheitsrelevante Probleme in der Arbeitsgruppe?

Bei der anschließenden Besichtigung der **Labore** bzw. Räumlichkeiten im Verantwortungsbereich des / der Vorgesetzten wird das Augenmerk u.a. auf folgende Punkte gelegt:

- Werden gefahrstofffreisetzende Apparaturen nur innerhalb von Abzügen betrieben?
- Ist – sofern vorhanden - der 2. Rettungsweg (z.B. Fenster zum Fluchtbalkon) im Labor gekennzeichnet und benutzbar?
- Gibt es Stolperfallen, z.B. durch Kabel, Schläuche etc.?
- Ist die Labortür richtig gekennzeichnet? Auf dem Türschild die Arbeitsgruppe und die Labornutzer? Auf der Türe die notwendigen Warnhinweise, Zutrittsverbote, Druckgasflaschen etc.
- Sind die (elektrischen) Betriebsmittel geprüft (Prüfplakette)?
- Sind Steckdosenleisten betriebssicher montiert?
- Sind Gasflaschen (sofern vorhanden) gesichert aufgestellt (z.B. in Gasflaschenschränken) ? Ist der Laborraum (von außen) entsprechend gekennzeichnet?
- Ist im Labor ein Feuerlöscher vorhanden, geprüft und zugänglich?
- Werden in den Abzügen Gefahrstoffe (insbesondere brennbare Flüssigkeiten) gelagert?
- Sind Vakuumanlagen (Rotationsverdampfer) unter dem Abzug oder hinter einem Splitterschutz aufgestellt?
- Sind Kühlschränke im Inneren frei von Zündquellen und entsprechend gekennzeichnet. Werden nur Chemikalien und keine Lebensmittel darin aufbewahrt?
- Sind die Chemikaliengefäße und auch die Abfallbehälter ordnungsgemäß beschriftet und gekennzeichnet? (Sind die GHS-Piktogramme bekannt?)
- Sind die Abfallbehälter an einem sicheren Ort gelagert?
- Werden brennbare Flüssigkeiten in einem Sicherheitsschrank aufbewahrt?
- Werden Giftstoffe unter Verschluss aufbewahrt?
- Sind überflüssige Brandlösster (z.B. Kartonagen) beseitigt bzw. werden nicht im Labor aufbewahrt?